

Anlage 4

Muster
für Arbeitsverträge mit Lehrkräften, für die der TV-L gilt
und die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden¹

Zwischen

.....
vertreten durch (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

Anschrift:

geboren am: (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird - vorbehaltlich ² - folgender

A r b e i t s v e r t r a g

geschlossen:

§ 1

Frau/Herr

wird ab

auf unbestimmte Zeit

- ☐ als vollbeschäftigte Lehrkraft eingestellt. ³
- ☐ als teilzeitbeschäftigte Lehrkraft ³
 - ☐ mit v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer entsprechenden vollbeschäftigten Lehrkraft eingestellt. ³
 - ☐ mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Pflichtstunden eingestellt. ^{3,4}

2

§ 2

Für das Arbeitsverhältnis gelten

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen,

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land jeweils gilt.

§ 3

Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt sechs Monate. ⁵

§ 4

Für die Eingruppierung gelten die Abschnitte A und B der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten

- ☐ Lehrkräfte (Lehrer-Richtlinien der TdL) ³
- ☐ Lehrkräfte-Ost (Lehrer-Richtlinien-O der TdL) ³

in der jeweiligen Fassung in Verbindung mit der Anlage 2 Teil B / Anlage 4 Teil B TVÜ-Länder. ⁶ Die/Der Beschäftigte ist danach in der Entgeltgruppe TV-L eingruppiert.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

Anpassungen der Eingruppierung aufgrund des In-Kraft-Tretens einer neuen Entgeltordnung können auch entgeltgruppenübergreifend erfolgen (§ 17 Absatz 4 TVÜ-Länder).

Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand (§ 17 Absatz 3 Satz 1 TVÜ-Länder).

§ 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

☐ ³

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

3

- ☐ von zwei Wochen zum Monatsschluss ³
- ☐ von zum ³

schriftlich gekündigt werden.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich der Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Arbeitgeber)

.....
(Beschäftigte/Beschäftigter)

-
- ¹ Dieses Vertragsmuster ist nur für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu verwenden.
- ² Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages zum Beispiel von dem Ergebnis einer Prüfung abhängig gemacht wird.
- ³ Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!
- ⁴ Nur auszufüllen, wenn die vereinbarte Stundenzahl auch bei einer allgemeinen Änderung der Pflichtstunden einer vollbeschäftigten Lehrkraft unverändert bleiben soll.
- ⁵ Nach § 2 Absatz 4 TV-L gelten die ersten 6 Monate der Beschäftigung als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist.
- ⁶ Nicht Zutreffendes bitte streichen!